

1. Allgemeine Bestimmungen

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Montessori Kindergarten of Zug (MoZ), den Betreuungsplatz gemäss den gewünschten Betreuungsdetails (Punkt 4) zur Verfügung zu stellen.

Kann die Betreuung nicht wie gewünscht erfüllt werden, erfolgt vor Vertragsunterzeichnung durch den MoZ eine Rücksprache zwecks Vornahme von Anpassungen. Die Anpassungen werden in diesem Vertrag festgehalten und bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Rückbestätigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im Gegenzug verpflichten sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Einhaltung und Erfüllung der in diesem Vertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Angaben Kind

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____ AHV Nr. (falls bekannt) _____

Sprachen _____

Geschlecht _____ Nationalität _____

Allergien/Intoleranzen _____

3. Angaben Eltern

Mutter (Vorname / Name) _____

Vater (Vorname / Name) _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefonnummer Privat _____

Mobilnummer Mutter Privat _____ Geschäft _____

Mobilnummer Vater Privat _____ Geschäft _____

Email primäre Kontaktperson _____

Email weitere Kontaktperson _____
(falls Informationen gewünscht)

Wie haben Sie vom Montessori Kindergarten of Zug erfahren? (Eltern, Internetsuche, andere Quelle)

4. Betreuungsdetails (Eintritte während dem Monat möglich)

Gewünschter Eintrittstermin _____

Spätester Eintrittstermin _____ (bis zu diesem Termin sind Sie flexibel)

Warteliste: Falls bis zum spätesten Eintrittstermin kein Platz vorhanden ist, soll eine Aufnahme in die Warteliste erfolgen? ja nein

Die Aufnahme in die Warteliste erfolgt erst nach Einzahlung der Anmeldegebühr von CHF 300.00 und bewirkt die Reservierung des gewünschten Platzes und Eintritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gewünschte Betreuungszeit (Zutreffendes ankreuzen. Alternativen bitte unter Bemerkungen festhalten)

Betreuungseinheit	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung	07:30 – 11:30					
Nachmittagsbetreuung	14:00 – 18:30					
Ganztagesbetreuung	07:30 – 18:30					

Mindestbetreuungszeit

Zur Sicherstellung der Integration des Kindes besteht eine obligatorische Mindestbetreuung von wöchentlich 40%. Ein Aufenthalt von 60% pro Woche wird aus pädagogischer Sicht empfohlen.

Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr mit Wohnsitz im Kanton Zug müssen gemäss behördlichen Vorgaben mindestens an vier Vormittagen und zwei Nachmittagen anwesend sein.

Der ausschliessliche Bezug von Halbtagen ist nicht möglich.

Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit beginnt mit dem Eintrittsdatum und dauert einen Monat. Zusammen mit den Eltern wird ein Eingewöhnungsplan erstellt. Auch bei anfänglich reduzierter Betreuungszeit erfolgt keine Kostenreduktion, da die Eingewöhnungszeit in der Regel betreuungsintensiv ist.

5. Vertragsdauer / Kündigung / Zusatztage

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vertragskündigung oder eine Betreuungszeitreduktion muss jeweils schriftlich erfolgen. Die Kündigung/Betreuungszeitreduktion ist beidseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten nur auf Ende eines Quartals (31.7./31.10./31.1./30.4.) möglich.

Der MoZ kann Betreuungsverträge einseitig und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn durch dauerhaftes Fehlverhalten des betreuten Kindes andere Kinder darunter leiden, bei Zahlungsverzug grösser einem Monat und bei mehrfachem Bringen oder nicht Abholen eines kranken Kindes.

Sofern sich während der Eingewöhnungszeit zeigt, dass sich das Kind nicht eingliedern lässt, kann der Vertrag von beiden Seiten ausserordentlich auf Ende der Eingewöhnungszeit aufgelöst werden. Die Kosten betragen in diesem Fall eine Monatsbetreuung sowie die Anmeldegebühr.

Eine Betreuungszeiterhöhung oder die Zusatzbetreuung an einzelnen halben oder ganzen Tagen berücksichtigen wir gerne nach Verfügbarkeit und nach Absprache mit der Kindergartenleitung.

6. Kosten und Zahlungskonditionen

Anmeldegebühr

Nach Rückerhalt des unterzeichneten Vertrags zahlen Sie bitte eine separate, einmalige Gebühr in Höhe von CHF 300.00 bei der Zuger Kantonalbank, IBAN CH83 0078 7007 7098 5590 9, ein.

Betreuungskosten pro Monat

(Alle Monate gleich hoch, unabhängig von Ferien, geschlossenen Tagen, Krankheiten und anderen Absenzen)

Betreuungseinheiten 10% entspricht einem halben Tag, Mindestbetreuung 40%	Kinder ab 2 Jahre	Kinder bis 2 Jahre (Zuschlag 20%)
4 (40%)	1090	1308
5 (50%)	1325	1590
6 (60%)	1560	1872
7 (70%)	1775	2130
8 (80%)	1990	2388
9 (90%)	2185	2622
10 (100% = Vollzeitbetreuung)	2380	2856

Bei gleichzeitig eingeschriebenen Geschwistern gewähren wir einen Rabatt von 5% auf dem höheren Rechnungsbetrag.

Für im Kanton Zug wohnhafte Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr gewähren wir einen Rabatt von 5% (Mindestbesuchsdauer 60%).

Für zusätzliche Betreuungshalbtage verrechnen wir CHF 75.00 (Rechnungsstellung Ende Quartal).

Zahlungsmodalitäten

Es werden nur Quartalsrechnungen erstellt. Die Betreuungskosten müssen im Voraus für ein Quartal bezahlt werden. Bei Bezahlung mit einem Dauerauftrag ist auch eine monatliche Vorauszahlung möglich. Das erste Quartal eines Schuljahres beginnt jeweils am 1. August.

Bei Eintritt unter dem Monat wird auf halbe Monate auf- oder abgerundet.

7. Leistungsumfang

Zwischenverpflegungen (Znüni, Zvieri) sowie bei Ganztagesbetreuung das Mittagessen. Separate Mahlzeiten für die jüngsten Kinder müssen mitgebracht werden.

Ferner Zahnpflegemittel, reguläre Ausflüge, Bastel- und Spielmaterial, Kinder- und Elternanlässe. Braucht ein Kind noch Windeln, so müssen diese mitgebracht werden.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:30 Uhr. Die Morgenbetreuung beinhaltet die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, die Nachmittagsbetreuung die Zeit von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Der MoZ bleibt zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr, die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sowie an folgenden Feier- und Brückentagen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis sowie an maximal drei weiteren Tagen.

Vor den Ferienwochen und Feiertagen schliesst der Kindergarten bereits um 16:00 Uhr.

Während den beiden Wochen vor den Sommerferien sind die Öffnungszeiten von 08:30 bis 17:30.

Der MoZ und das Personal benötigen diese Zeit ohne Kinderbetreuung zur Durchführung von Meetings, Aufräum-, Renovations- und Inventurarbeiten sowie zur Weiterbildung.

Kinderförderung und Betreuung gemäss unserem jeweiligen Tagesprogramm.

8. Kostenpflichtige Spezialangebote

Die Angebote wechseln je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit. Der Leistungsumfang und die Kosten sind aus den Ausschreibungen ersichtlich.

Die Buchung erfolgt mit separater Anmeldung.

Ohne Mitteilung bis Ende des laufenden Quartals laufen gebuchte Spezialangebote unbefristet weiter. Austritte unter dem Quartal sind nicht möglich. Auf Grund der Bedingungen des Anbieters gelten für das Schwimmen für die An- und Abmeldung sowie für die Laufzeit des Angebots separate Regelungen (siehe Ausschreibung).

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich jeweils Ende Quartal mit separater Rechnung.

9. Diverse Vertragsbestimmungen

Daten der Kinder und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten werden vertraulich behandelt. Foto- und Filmmaterial, welches zusammen mit den Kindern entstanden ist, darf Eltern oder Erziehungsberechtigten von Kindern, welche aktuell den MoZ besuchen, zur Verfügung gestellt werden. Ebenso darf dieses Material zur Aus- und Weiterbildung und auf der Homepage des MoZ verwendet werden.

Mitarbeitern ist es grundsätzlich gestattet, Kinder im Auto mitzunehmen.

Sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bei Veranstaltungen des MoZ anwesend, so verbleibt die Aufsicht bei diesen. Bei Aktivitäten der Kinder bei/mit Drittanbietern haften diese während der Dauer des Angebotes.

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mit Unterzeichnung des Vertrags wird bestätigt, dass diese Versicherungen abgeschlossen sind.

Bitte informieren Sie uns jederzeit über allfällige Allergien und den Gesundheitszustand Ihres Kindes. Bei infektiösen Krankheiten darf das Kind nicht in die Betreuung gebracht werden. Erkrankt ein Kind im Verlauf des Tages, so werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert und sind verpflichtet, das Kind so bald wie möglich abzuholen.

Der MoZ verabreicht generell nur ausnahmsweise Medikamente und übernimmt keine Haftung für die korrekte Durchführung.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über Abwesenheiten (Krankheit, Ferien, anderes) Ihres Kindes. Es erfolgt keine Reduktion der Betreuungskosten bei Abwesenheit und diese kann nicht nachgeholt werden. Bei zusammenhängender und uns vorgängig gemeldeter Abwesenheit von mehr als 2 Monaten kann für diese Zeit eine Reduktion der ordentlichen Betreuungskosten beantragt werden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages durch den MoZ werden zum akzeptierten Vertragsbestandteil, wenn nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme widersprochen wird.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar.

10. Bemerkungen

Ort und Datum _____

Ort und Datum _____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Montessori Kindergarten of Zug AG